Auswirkungen der UN-BRK im Bildungsbereich auf die Kommunen und die Rolle der Länder

Wesseling

17. April 2012

Dr. Kai Zentara,
Referent beim Landkreistag Nordrhein-Westfalen

LANDKREISTAG
NordRhein-Westfalen

Strukturierung des Vortrags:

Einführung
Rolle der Länder
Kurzer Abriss der bisherigen Entwicklung in NRW
Auswirkungen auf die Kommunen
Ausblick
Rückfragen

LANDKREISTAG
NordRhein-Westfalen

Rolle der Länder

Zentrale Umsetzungsebene
Zuständigkeit für die Schulgesetzgebung
Hauptkostenträger (Lehrpersonal, Übernahmeverpflichtung der Mehrkosten der Kommunen nach dem Konnexitätsprinzip)

LANDKREISTAG NordRhein-Westfalen

Abriss der bisherigen Entwicklung in NRW

26.03.2009	Inkrafttreten der Konvention in Deutschland
01.12.2010	Grundsatzbeschluss des Landtags (Drs. 15/680)
13.12.2010	1. Sitzung des Gesprächskreises Inklusion
15.12.2010	Änderung der Verwaltungsvorschriften zu § 37 AO-SF
Juli/Aug. 2011	Einstellung von Koordinatorinnen und Koordinatoren für Inklusion an den Schulämtern
Juli 2011	Vorstellung des Gutachtens von Klemm/Preuss-Lausitz
14.10.2011	3. Gesprächskreis Inklusion
Dez. 2011	Positionspapier der CDU-Fraktion
15.02.2012	Antrag SPD und Grünen (Drs. 15/4107)
13.03.2012	Anträge CDU (Drs. 15/4285), Die Linke (Drs. 15/4285)
14.03.2012	Auflösung des Landtages

LANDKREISTAG NordRhein-Westfalen

Auswirkungen auf die Kommunen

Keine unmittelbaren rechtlichen Verpflichtungen der Kommunen aus der BRK

Nach SchulG-Änderung in der Rolle als Schulträger:

- Herstellung von Barrierefreiheit / ggf. Schaffung zusätzlicher Räume
- Umorganisation des Schülertransports
- Bereitstellung Inklusions-geeigneter Lehr- und Lernmittel
- Einzelfallhelfer über die Rolle als Soziallastenträger nach § 35a SGB VIII und § 54 SGB XII

LANDKREISTAG
NordRhein-Westfalen

Interessantes Statement von Min. Löhrmann in einem Interview mit „Welt-Online“ vom 19.03.2012:

„Dabei müssen wir wegkommen von der Einzelintegration, damit nicht überall ein oder zwei behinderte Kinder in die allgemeinen Schulen gehen. So kommen wir zu Vorreiter-schulen, an denen eine größere Zahl behinderter Kinder bei entsprechender sonderpädagogischer Betreuung zusammen mit den nicht behinderten Kindern unterrichtet wird. Wichtig ist gute Unterstützung durch Fortbildung und zusätzliche Förder-ressource. Das Tempo des Prozesses muss sich an den Gegebenheiten vor Ort orientieren.“

LANDKREISTAG
NordRhein-Westfalen

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

Kontakt: Zentara@lkt-nrw.de